

Drs. AR 28/2015

Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Reakkreditierung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 18.06.2015

Der Akkreditierungsrat erkennt die Auflagen 1 und 2 der Entscheidung zur Reakkreditierung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) vom 17.09.2014 als erfüllt an.

Zu Auflage 1:

Die von der Auflage 1 geforderte Finanzplanung wurde von evalag vorgelegt und nachvollziehbar erläutert.

Der Akkreditierungsrat wird sich gemäß §13 der Vereinbarung bis zum 30.06.2017 die Finanzdaten zu Einnahmen und Ausgaben in der nationalen Akkreditierung vorlegen lassen, um sicherzustellen, dass keine Quersubventionierung über Landeszuschüsse erfolgt.

Zu Auflagen 2:

Die von der evalag im Zuge der Aufgabenerfüllung geschilderte Befragungspraxis ab 2015 ist geeignet, eine höhere Quote an Rückmeldungen von Gutachterinnen und Gutachtern sowie von auftraggebenden Hochschulen zu erhalten. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Ergebnisse im Rahmen der im IQM-Handbuch der evalag vorgesehenen Routinen ausgewertet werden.

Zusätzlich empfiehlt der Akkreditierungsrat, in den Rückmeldegesprächen mit der Hochschule auch Fragen zur Wirksamkeit der Akkreditierungsverfahren zu thematisieren.